

Konzept zur Einführung der Ehrenamtscard in Offenbach am Main



erstellt von
Jürgen Weil, Sport- und Badeamt
Sigrid Jacob und Hans Lucas, Freiwilligenzentrum Offenbach

im November 2006

Ausgangssituation

Seit dem 01.01.2003 gibt es die Ehrenamts-Card in Hessen. Sie wurde zunächst drei Jahre lang in den Kreisen Offenbach und Bergstraße in einer Pilotphase erprobt und am 01.01.2006 landesweit eingeführt. Bis heute wurden in Hessen in 10 kreisfreien- und Sonderstatusstädten und in 17 Kreisen rund 9000 Ehrenamts-Cards ausgegeben.

Inhaberinnen und Inhaber der Karte können derzeit landesweit über 800 Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Ein großer Teil der Vergünstigungen konzentriert sich auf das Rhein-Main-Gebiet, ist also für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Offenbach problemlos zu erreichen.

Im Bereich der Stadt Offenbach gibt es etwa 750 Vereine, Institutionen, Bewegungen, Initiativen, Kirchengemeinden usw., bei denen Ehrenamtliche aktiv sind.

Zielsetzung

In der Diskussion über ehrenamtliche Arbeit wurde in den letzten Jahren immer wieder betont, dass über eine Verbesserung der Anerkennung für Ehrenamtliche nachgedacht werden muss.

Mit den bisher üblichen Praktiken zur Anerkennung, z. B. Ehrungen für bestimmte Verdienste, wird nur ein sehr kleiner Kreis von Ehrenamtlichen in bestimmten Positionen und Funktionen erreicht. Vielen Freiwilligen, die an der Basis wichtige Arbeit leisten aber auch viele andere, die in Vorständen von Vereinen etc. tätig sind, mangelt es bisher an Dank. Die E-Card ist ein Schritt in Richtung Anerkennungskultur für eine größere Gruppe von Ehrenamtlichen. Die Vergabekriterien stellen nicht die Art der Tätigkeit in den Vordergrund, sondern gewichten neben dem Gebot der Ehrenamtlichkeit vor allen Dingen die Dauer des Engagements.

Eine besondere Attraktivität liegt natürlich in den Vergünstigungen. Dass die E-Card für die Inhaberinnen und Inhaber aber auch über den materiellen Wert hinaus eine Wertschätzung für ihr Engagement bedeutet, hat die Auswertung der Pilotphase deutlich gezeigt. Allein der Besitz der Karte wird von den meisten Inhabern als ein Danke empfunden.

Vergabekriterien

Die E-Card kann für Personen beantragt werden, die ehrenamtlich tätig sind. Die Definition von Ehrenamt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sie neben der Erstattung tatsächlich getätigter Auslagen für ihre Tätigkeit keine weiteren finanziellen Zuwendungen erhalten.

Daneben müssen für die Berechtigung zur Erhaltung der E-Card in Offenbach folgende Kriterien erfüllt sein:

- > mindestens 5 Stunden in der Woche ehrenamtlich tätig (einzige Vorgabe durch das Land Hessen)

- > mindestens 3 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit oder seit Bestehen der Organisation
- > die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Stadt Offenbach erfolgen

Die in anderen Städten und Kreisen übliche Altersbeschränkung (ab 18 oder 23 Jahre) für die Vergabe der E-Card wird nicht als sinnvoll erachtet, da hier Kinder und Jugendliche ausgeschlossen werden, die aber bekannterweise auch schon ehrenamtlich tätig sind.

Die bundesweit im Jahr 1999 eingeführte und ebenfalls als Dank für ehrenamtliche Tätigkeit gedachte Jugendleiterkarte (JULEICA) ist nur für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit vorgesehen und erfasst damit nicht den für die Vergabe der hessenweiten E-Card gedachten Personenkreis.

Eine Beschränkung auf mindestens 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit ist erforderlich, um diejenigen zu belohnen, die über einen längeren Zeitraum freiwillig aktiv sind.

Organisation und Ausgabeverfahren

Die E-Card wird zum 1. April 2007 in Offenbach eingeführt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt zunächst zwei Jahre. Vereine, Institutionen etc. können die Anträge stellen. Die Ausgabe der Karten erfolgt nach zeitlichem Eingang der Anträge und wird auf 500 Karten begrenzt. In der Stadt Frankfurt und im Landkreis Offenbach wurde ein Kontingent von 1.000 Karten und bei der von der Einwohnerzahl in etwa vergleichbaren Stadt Darmstadt 500 Karten zur Verfügung gestellt. Diese Anzahl wurde jeweils ausgeschöpft.

Nach Ende der Geltungsdauer ist die E-Card neu zu beantragen. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei Ausscheiden von Ehrenamtlichen aus ihrer Tätigkeit ist die E-Card zurückzugeben.

Die Stadt Offenbach schließt nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einen Vertrag mit der Hessischen Staatskanzlei über die Einführung der E-Card in Offenbach ab. Dies ist unter anderem Voraussetzung für den Landeszuschuss.

Die Beantragung der E-Card erfolgt auf einem standardisierten Formular.

Die Organisation, bei der bzw. der betreffende Ehrenamtliche tätig ist, teilt auf dem Formular alle für die Vergabe der E-Card nötigen Daten mit und bestätigt diese mit dem Stempel und der Unterschrift eines Verantwortlichen.

Der Antrag wird an das Freiwilligenzentrum Offenbach gesendet.

Dieses prüft den Antrag und veranlasst den Druck der E-Card.

Die Übergabe an den/die Ehrenamtliche/n erfolgt dann wieder über die Organisation, bei der der/die Ehrenamtliche tätig ist.

Die Übergabe der ersten Cards findet in einem würdigen Rahmen statt.

Antragsberechtigt sind alle Organisationen, bei denen Ehrenamtliche im oben genannten Sinne tätig sind. Das können neben Vereinen auch Bürgerinitiativen, die Stadt selbst, Kirchengemeinden und sonstige Organisationen sein.

Abwicklung

Die Vergabe der E-Card erfolgt durch das Freiwilligenzentrum Offenbach und beinhaltet

- Erstellung (nach Vorgabe des Landes Hessen) und Verteilung eines Flyers
- > Information der Vereine und anderen Organisationen / Öffentlichkeitsarbeit
- > Bearbeitung der Anträge
- Druck der E-Card
- Versand und Ausgabe der Karten an die den Antrag stellende Organisation

Vergünstigungen

Hessenweit sind alle Vergünstigungen für die Inhaberinnen und Inhaber der E-Card nutzbar. Diese Angebote werden durch die teilnehmenden Städte und Landkreise sowie das Land Hessen ständig weiterentwickelt. Vergünstigungen können jederzeit neu angeboten oder zurückgezogen werden. Die konkreten Angebote sind im Internet unter www.e-card-hessen.de einsehbar.

Neben den bereits bestehenden Vergünstigungen auf dem Gebiet der Stadt Offenbach, 2 Eintrittskarten zum Preis von einer beim Besuch im Deutschen Ledermuseum und Freikarten zu den Heimspielen der „Offenbacher Kickers“, die an die E-Card Inhaber verlost werden, wird es weitere Angebote geben, die in Offenbach in Anspruch genommen werden können.

Folgende Vergünstigungen werden Institutionen der Stadt Offenbach anbieten (Stand 1. November 2006):

- > Stadtbibliothek - kostenloser Leseausweis für je 1 Jahr
- > Volkshochschule - 25 % ermäßigte Preise (sofern Ermäßigung vorgesehen ist, d.h. nicht bei Kleingruppen, Spezialkursen oder Studienreisen etc.) und kostenlose Teilnahme an Vorträgen
- > Kulturamt und Zentrale Kulturverwaltung - ermäßigter Preis bei Veranstaltungen
- > Klingspormuseum - ermäßigte Eintrittsgebühren
- > Haus der Stadtgeschichte - ermäßigte Eintrittsgebühren
- > Sport- und Badeamt - kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen

Die Akquise von Vergünstigungen bei privaten Unternehmen übernehmen das Sport- und Badeamt sowie Freiwillige, die vom Freiwilligenzentrum gesucht und begleitet werden.

Finanzierung

Seit Einführung der E-Card wurde das Prinzip, bei Vergünstigungen keinen finanziellen Ersatz durch die Kommune zu leisten, strikt durchgehalten. Die Erfahrungen der Pilotphase haben deutlich gezeigt, dass keiner teilnehmenden Kommune nennenswerte finanzielle Ausfälle durch die Vergünstigungen entstanden sind, also keine Be-

rücksichtigung bei der Aufstellung der Kosten finden muss, und somit auch nicht mit der Refinanzierung von Kosten durch die Inanspruchnahme der Angebote von Offenbacher Einwohnerinnen und Einwohnern in anderen Städten zu rechnen ist.

Der als Anlage 2 aufgeführte Kostenplan beziffert die Sachkosten für die ersten zwei Jahre auf ca. 2.965,00 € Hinzu kommen die Personalkosten, die beim Freiwilligenzentrum anfallen. Dagegen steht ein Zuschuss des Landes von bis zu 3.000,-- Euro. Zudem stellt das Land die benötigten E-Card-Rohlinge sowie Aufkleber für die teilnehmenden öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen, die Vergünstigungen gewähren, kostenlos zur Verfügung.

Das Freiwilligenzentrum übernimmt wie beschrieben die organisatorische Abwicklung. Die Sachkosten werden durch den Zuschuss des Landes Hessen abgedeckt. Die weiteren Kosten z.B. für das Personal wird das Freiwilligenzentrum über Spenden und Sponsoring abdecken.

Die anfallenden Rechnungen u. a. für das Grafikbüro und die Druckerei werden direkt mit dem Land Hessen abgerechnet, sodass keine städt. oder Gelder des Freiwilligenzentrum Offenbach vorausgeleistet werden müssen. Die Einrichtung einer städtischen Haushaltstelle ist nicht erforderlich.